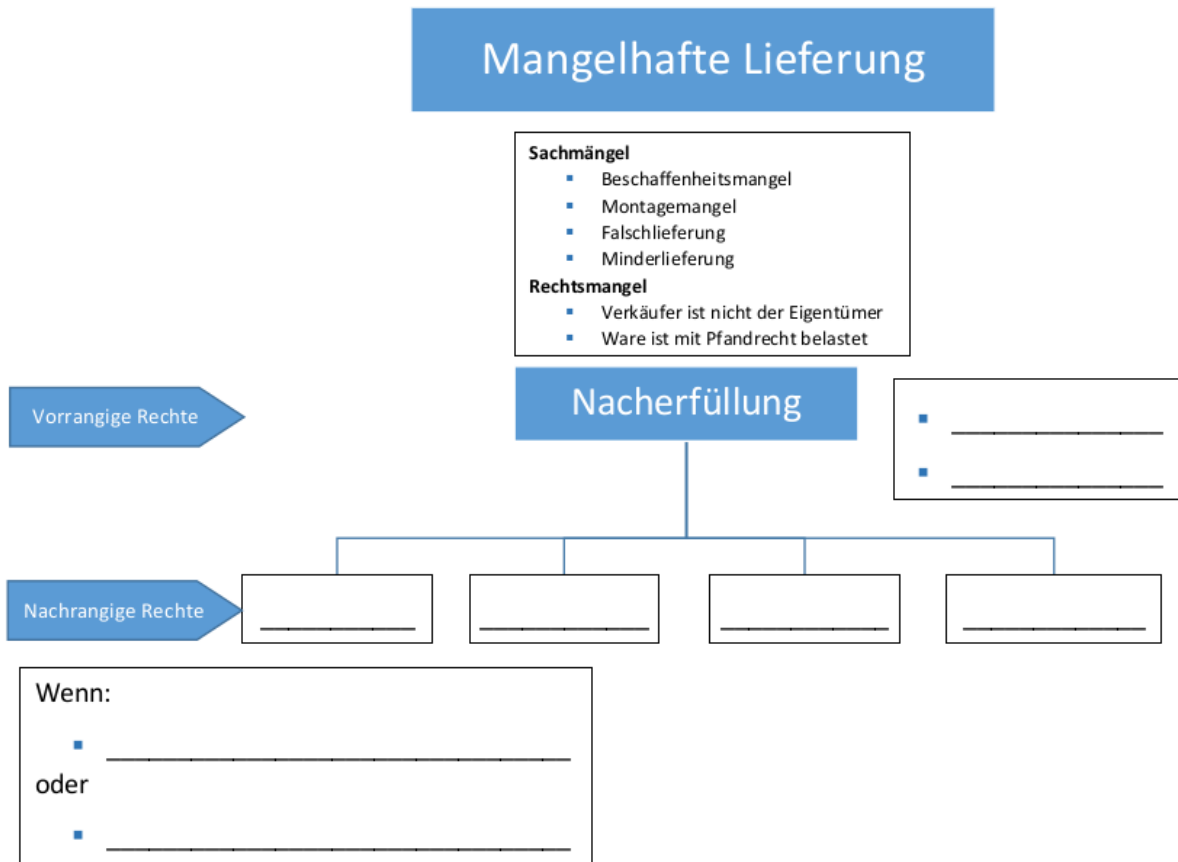


Arbeitsblatt: Kundenrechte bei Mängeln



Die sich aus einer mangelhaften Lieferung ergebenden Rechte des Käufers sind in zwei „Stufen“ aufgeteilt. Als erstes kommen die vorrangigen Rechte der Nacherfüllung, d. h. der Käufer muss dem Verkäufer die Möglichkeit geben den Mangel zu beseitigen. Die Nacherfüllung kann durch Nachbesserung (z. B. Reparatur der beschädigten Ware) oder Ersatzlieferung (z. B. Neulieferung einwandfreier Ware) erfolgen.

Als zweite „Stufe“ stehen dem Käufer die nachrangigen Rechte zu. Diese können erst geltend gemacht werden, wenn die Nacherfüllung nicht erfolgreich war. Also wenn entweder der Verkäufer zweimal erfolglos versucht nachzubessern oder die Austauschware nicht geliefert wurde bzw. ebenfalls Mangelhaft ist.

In diesem Fall stehen dem Käufer die Rechte des Rücktritts, der Minderung, des Ersatzes sowie des Schadensersatzes zu. Rücktritt bedeutet, dass der Kaufvertrag komplett rückgängig gemacht wird. Der Käufer gibt die Ware zurück und bekommt den Kaufpreis zurückerstattet. Minderung bedeutet eine Herabsetzung des ursprünglichen Kaufpreises, hierbei behält der Käufer die Ware, muss aber wegen des Mangels weniger dafür bezahlen. Im Falle des Ersatzes werden dem Käufer die durch die mangelhafte Lieferung angefallenen Kosten durch den Verkäufer ersetzt, während im Falle des Schadensersatzes dieser anstelle der Lieferung erfolgt.

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie den obigen Text und ergänzen Sie das Schaubild.

Musterlösung: Kundenrechte bei Mängeln

